

ANHANG 4**Kriterien für die Berechnung der Abbruchprämie**

Art des abgebrochenen Objekts		Pauschal- betrag pro m³
1)	Gebäude für den Aufenthalt oder die Aufnahme von Personen (z.B. Wohnhaus, Herberge, Restaurationsbetrieb, Schule usw.)	CHF 30.00
2)	Gemischt genutztes Gebäude (Gebäude für den Aufenthalt oder die Aufnahme von Personen mit einem Teil für die landwirtschaftliche/gartenbauliche Bewirtschaftung oder für handwerkliche/gewerbliche Tätigkeiten)	CHF 20.00
3)	Gebäude für industrielle, handwerkliche oder gewerbliche Zwecke, landwirtschaftliches Betriebsgebäude für die Tieraufzucht, die Tierhaltung oder den produzierenden Gartenbau (mit innerer Unterteilung)	CHF 15.00
4)	Lager-/Zwischenlagergebäude, Halle, Hangar, Scheune, Schuppen, Lagerhaus, Silo (ohne innere Unterteilung)	CHF 10.00
5)	Baute oder Anlage verschiedener Natur (wie Rückhaltebecken, Güllegrube, Brücke, Steg, Schwimmbad usw.)	CHF 10.00
6)	Kleine Baute oder Anbaute (wie Hütte, Garage, Auto-Unterstand, Holzschuppen usw.)	CHF 5.00
7)	Leichte Baute, wiederverwendbar (z.B. Tunnel-Unterstand, Tunnel für die landwirtschaftliche Nutzung, den Gemüseanbau oder den	CHF 5.00

	Gartenbau, Bienenstock, Jurte, Container)	
8)	Andere	Betrag von der RIMU festzulegen